

AN DIE MITGLIEDER DER FIFA

Zirkular Nr. 1649

Zürich, 5. Oktober 2018

GS/nak/lni

Fussballverbands von Sierra Leone ab 5. Oktober 2018 bis auf Weiteres suspendiert

Sehr geehrte Damen und Herren

Gemäss Beschluss des FIFA-Rates vom 5. Oktober 2018 wurde der Fussballverbands von Sierra Leone (SLFA) auf der Grundlage von Art. 16 der FIFA-Statuten mit sofortiger Wirkung bis auf Weiteres suspendiert.

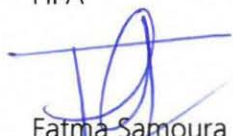
Angesichts dessen verliert der SLFA mit sofortiger Wirkung bis auf Weiteres all seine Mitgliedschaftsrechte gemäss Art. 13 der FIFA-Statuten. Die Verbandsmannschaft und die Klubteams des SLFA dürfen ab 5. Oktober 2018 nicht mehr an internationalen Wettbewerben teilnehmen, bis zur Aufhebung der Suspendierung. Dies bedeutet des Weiteren, dass mit sofortiger Wirkung weder der SLFA noch ihre Mitglieder oder Offiziellen ein Anrecht auf die Entwicklungsprogramme, Weiterbildungskurse oder Trainings der FIFA oder der CAF haben. Für die Dauer der Suspendierung sind Ihnen und Ihren Mitgliedern zudem jegliche sportlichen Kontakte mit dem SLFA und seinen Teams untersagt.

Der FIFA-Ratsausschuss oder der FIFA-Rat können die Suspendierung jederzeit vor dem nächsten Kongress der FIFA aufheben, worauf wir Sie entsprechend informieren werden.

Wir danken für die geschätzte Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüssen,

FIFA



Fatma Samoura
Generalsekretärin

Kopie an: FIFA-Rat
Konföderationen